

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0512/15</b>	<b>Datum</b> 28.10.2015
<b>Dezernat: OB</b>	<b>BOB</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	10.11.2015	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Verwaltungsausschuss	27.11.2015	nicht öffentlich	Beratung
Stadtrat	03.12.2015	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Amt 14</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>	X	
	<b>KFP</b>		
	<b>BFP</b>		

### **Kurztitel**

Änderung der Richtlinie zur Verwendung der Fraktionskostenzuschüsse

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt:

1. die Neufassung der Richtlinie zur Verwendung der Fraktionskostenzuschüsse gemäß Anlage 1.
2. Der Beschluss Nr. 1785-50(III)02 vom 16.05.2002 wird aufgehoben.
3. Der Beschluss zu Punkt 3 des Beschlusses Nr. 139-4(II)94 vom 06.10.1994 wird aufgehoben
4. Fraktionen mit 2 Mitarbeitern erhalten einen monatlichen Sockelbetrag in Höhe von 174,60 €. Fraktionen mit 3 Mitarbeitern erhalten einen monatlichen Sockelbetrag in Höhe von 261,90 €. Außerdem erhalten die Fraktionen pro Fraktionsmitglied monatlich 25,56 €.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Organisationseinheit</b>		<b>Pflichtaufgabe</b>	X	ja		nein
<b>Produkt Nr.</b>	<b>Haushaltskonsolidierungsmaßnahme</b>					
		ja, Nr.		X		nein
<b>Maßnahmebeginn/Jahr</b>	<b>Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt</b>					
	JA		NEIN			X

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Fr. Dr. Ignatuschtschenko/ Herr Merten	Unterschrift AL / FBL/BL Herr Ruddies
--------------------------------------	---	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r): Oberbürgermeister	Unterschrift
---	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle	21.01.2016
-----------------------------------	------------

**Begründung:**

Mit der DS0395/10 (Punkt 1 der Beschluss-Nr. 625-25(V)10) beschloss der Stadtrat am 14.10.2010 die Richtlinie zur Verwendung der Fraktionskostenzuschüsse.

Diese ist seit nunmehr 5 Jahren in Kraft und sollte fortgeschrieben werden.

Um den Fraktionen eine größere Flexibilität im Umgang mit den Fraktionskostenzuschüssen zu ermöglichen, wird vorgeschlagen, die derzeit im Deckungskreis Fraktionen enthaltenen Mittel für

- Dienstreisen der Fraktionsmitarbeiter
- Aus- und Fortbildungskosten der Fraktionsmitarbeiter
- Sachkosten für IuK- Leistungen (KID)

den Fraktionen zur selbständigen Verwendung zu übertragen.

Ohne Veränderung des Gesamtansatzes des Deckungskreises Fraktionen werden die Mittel den Fraktionen in Abhängigkeit von der Anzahl der Mitarbeiter/-innen der Fraktionsgeschäftsstellen zusätzlich zu den derzeitigen monatlichen Zuschüssen (Sockelbetrag und monatlicher Pro-Kopf-Anteil für die Fraktionsmitglieder) übertragen.

Für die genannten 3 Sachkonten stehen zur Verteilung 11.523,68 €/Jahr zur Verfügung. Nach Fraktionsmitarbeiterstärke berechnet, ergibt sich folgender Schlüssel:

2 Mitarbeiter = jährlicher Sockelbetrag von 2.095,20 € (monatlich 174,60 €)

3 Mitarbeiter = jährlicher Sockelbetrag von 3.142,83 € (monatlich 261,90 €)

Dafür ist es notwendig, dass die derzeit gültige Richtlinie im Punkt 2 – laufende Fraktionsgeschäftsführung – durch Stadtratsbeschluss um die genannten Punkte ergänzt wird.

Die zu beschließenden Änderungen in der Richtlinie sind rot markiert.

Die Beschlusspunkte 2- 4 des Beschlusses -Nr. 625-25(V)10) bleiben von den Änderungen unberührt und weiterhin in Kraft.

Da sich mit der Übertragung der Mittel der vom Stadtrat am 16.05.2002 beschlossene Sockelbetrag verändert, muss dieser Beschluss aufgehoben (Beschlusspunkt 2) und ein neuer Sockelbetrag beschlossen werden (Beschlusspunkt 4).

Die Punkte 1. und 2. des Beschlusses Nr. 139-4(II)94 vom 06.10.1994 und der Beschluss 1389-68(II)97 vom 09.10.1997 bleiben von dieser Beschlussfassung unberührt.

Der Punkt 3 des Beschlusses Nr. 139-4(II)94 vom 06.10.1994 beinhaltet die Höhe des alten Sockelbetrages und des Pro-Kopf-Betrages noch in D-Mark.

Da sich der Sockelbetrag ändert, muss der Beschluss aufgehoben werden (Beschlusspunkt 3). Neben dem neuen Beschluss zum Sockelbetrag soll gleichzeitig der Pro-Kopf-Betrag in Euro bestätigt werden (Beschlusspunkt 4).

Die Änderung soll am 01.01.2016 in Kraft treten.

Anlage

Anlage 1 - Neufassung der Richtlinie zur Verwendung der Fraktionskostenzuschüsse

Anlage 2 - Beschluss Nr. 1785-50(III)02 vom 16.05.2002 (aufzuhebender Beschluss – Beschlusspunkt 2)

Anlage 3 - Punkt 3 des Beschlusses Nr. 139-4(II)94 vom 06.10.1994 (aufzuhebender Beschluss – Beschlusspunkt 3)

Anlage 4 - Punkte 1. und 2. des Beschlusses Nr. 139-4(II)94 vom 06.10.1994 + Beschluss 1389-68(II)97 vom 09.10.1997 +

Punkte 2. – 4. des Beschlusses -Nr. 625-25(V)10 vom 14.10.2010 (fortbestehende Beschlüsse)